

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 09. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2015) und **Antwort**

Outsourcing von Personal- und Dienstleistungen im Verantwortungsbereich des Landes II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen hat er die betroffenen Einrichtungen um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie bilden die Grundlage für die Beantwortung.

1. Mit welcher Begründung betreibt das ITDZ als Einrichtung im Verantwortungsbereich des Landes Berlin seit 2002 dauerhaft über mehrere Jahre den Einsatz von Zeitarbeitskräften und inwiefern entspricht dies der für Zeitarbeit allgemein geltenden Anforderung eines kurzfristig notwendigen Ausgleichs von personellen Bedarfs- spitzen oder Urlaubs- und Krankheitsvertretungen (siehe Schriftliche Anfrage Nr. 17/15389, S. 20f unten)?

a) Hält das ITDZ mit dieser Praxis die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und des Vergaberechts nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sowie die des Tarifvertrags Zeitarbeit des Bundesverband Zeitarbeit ein?

Zu 1. und 1 a): Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin – Anstalt des öffentlichen Rechts (ITDZ Berlin) deckt durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften in verschiedenen Fachbereichen einen kurzfristigen personellen Bedarf, z. B. zur Überbrückung von Urlaubs- oder Krankheitssituationen bzw. zeitlich begrenzten Einzelaufgaben. Um solch einen kurzfristig entstehenden Bedarf bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2002 entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen, aus denen der Abruf des erforderlichen Personals möglich ist. Diese Rahmenverträge werden mit einem regelmäßigen Zyklus von 3 Jahren neu ausgeschrieben und vergeben, d. h. es wird das bestehende Vergaberecht vollständig eingehalten und die von den Personaldienstleistern abzugebende Tarifreueerklärung stellt einen Vertragsbestandteil dar. Ein längerfristiger bzw. dauerhafter Einsatz von Zeitarbeitskräften im Sinne der Fragestellung wird durch die Rahmenverträge nicht begründet und auch nicht angestrebt. Durch spezielle

vertragliche Regelungen stellt das ITDZ Berlin sicher, dass die über den Rahmenvertrag gewonnenen Personaldienstleister den Tarifvertrag Zeitarbeit des Bundesverbandes Zeitarbeit und den Mindestlohn von 8,50 €/Stunde (brutto) anwenden.

Lediglich im Bereich des Service Centers mit den Dienstleistungen der Telefonvermittlung und der Servicenummer 115 werden derzeit längerfristig Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Durch die seit mehreren Jahren stattfindende stetige Weiterentwicklung dieses Services ist es bisher nicht möglich, die jeweils neuen Anforderungen sach- und zeitgerecht vollständig durch eigenes Personal zu erfüllen. Aus diesem Grund wird das Stammpersonal durch Zeitarbeitskräfte auch über längere Zeiträume ergänzt. Die Gewinnung der Zeitarbeitskräfte erfolgt unter Nutzung der jeweils aktuell gültigen Rahmenverträge. Durch diese Maßnahme können die jeweils neuen sowie noch nicht dauerhaft abgesicherten Anforderungen erfüllt und damit einhergehende „Lastspitzen“ abgefangen und eine Kompensation von möglichen personellen Ausfällen erreicht werden. Durch den sukzessiven Ausbau der Dienstleistungen im Rahmen der Telefonvermittlung und der Servicenummer 115 werden Stellen für die Gewinnung von weiterem Stammpersonal anstelle von Zeitarbeitskräften geschaffen. In 2014 wurde auf diesem Wege die Übernahme von Zeitarbeitskräften realisiert; die auch für das Jahr 2015 vorgesehen ist. Der betreffende Vorgang zur Personalgewinnung ist bereits eingeleitet.

2. In welcher Höhe vergab die BVG 2012-2015 Aufträge für die Erbringung von Fahrdienstleistungen an die BVG-Tochtergesellschaft BT-Berlin Transport und in welcher Höhe an andere Unternehmen (siehe Schriftliche Anfrage 17/15389, S.11 unten)?

a) Hat die BT-Berlin Transport wiederum Teile der an sie erteilten Aufträge an weitere Dritte vergeben oder hat sie dieses vor und wenn ja in welchem Umfang?

b) Wie wird sichergestellt, dass in diesem Zuge der zwischen der BVG und BT-Berlin Transport vereinbarte Vergütungstarif eingehalten wird bzw. die FahrerInnen eine diesem Tarif vergleichbare Vergütung erhalten?

Zu 2.: Aufträge für die Erbringung von Fahrdienstleistungen an die Berliner Verkehrsbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts (BVG AöR) – Tochtergesellschaft BT Berlin Transport GmbH:

- 2012 72,67 Mio. EUR
- 2013 72,53 Mio. EUR
- 2014 65,75 Mio. EUR
- 2015 60,61 Mio. EUR

Aufträge für die Erbringung von Fahrdienstleistungen an andere Unternehmen:

- 2012 25,40 Mio. EUR
- 2013 26,75 Mio. EUR
- 2014 26,07 Mio. EUR
- 2015 20,60 Mio. EUR

Zu 2 a): Nein

Zu 2 b): Die BT Berlin Transport GmbH bezahlt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag Nahverkehr Berlin (TV-N Berlin), genauso wie die BVG AöR selbst ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt.

3. Auf welche Dienstleistungen im Einzelnen mit jeweils welchem Auftragswert entfallen die in der Schriftlichen Anfrage 17/15389, S. 11 unten genannten Aufträge („Sonst.“) von der BVG an Dritte mit einem Gesamtbudget von jährlich 39 Mio. EUR?

a) Wie ist diese Auftragsvergabe jeweils erfolgt bzw. wie erfolgt diese (Auftrag, Ausschreibung, Vertragsart, Beginn und Dauer)?

b) Wurden und werden bei diesen Aufträgen Vergütungen auf Niveau der Tarifbezahlung laut Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (§ 1 Abs. 3 BerlAVG) und des Mindestlohns bezahlt bzw. wie wird deren Einhaltung gewährleistet und überwacht?

c) Welche der Aufgaben wurden oder werden mit Zeitarbeitskräften abgedeckt, für welche Dauer und seit wann wird hier bereits mit Zeitarbeitsfirmen gearbeitet?

Zu 3.: Die in der Schriftlichen Anfrage 17/15389, S. 11, unten genannten Aufträge („Sonst.“) entfallen auf die Dienstleistungen Reinigungsleistungen in Höhe von jährlich durchschnittlich 22,5 Mio. EUR und die Sicherheitsleistungen inkl. Fahrausweiskontrollen in Höhe von jährlich durchschnittlich 16,5 Mio. EUR.

Zu 3 a): Die Auftragsvergabe erfolgte mithilfe eines EU-Verfahrens, welches in einen Rahmenvertrag mündet (Beginn 2012 – 2014 mit Optionen bis 2016).

Zu 3 b): Ja, der Mindestlohn wird bezahlt. Alle Forderungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes sind zu 100% Bestandteil der Vertragsbedingungen der BVG AöR. Vor Zuschlagserteilung erfolgt eine Prüfung der Kalkulation des Angebotes auf Auskömmlichkeit der Angebotspreise zur Bezahlung des Mindestlohns.

Zu 3 c): Der BVG AöR ist der Einsatz von Zeitarbeitskräften oder Zeitarbeitsfirmen für diese Leistungen nicht bekannt.

4. Für welche Aufgaben und jeweils in welchem finanziellen Umfang wurden durch die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) in den Haushaltsjahren 2014/2015, auch teilweise, Personaldienstleister oder durch diese weitere Sub-Unternehmen beauftragt bzw. sollen noch dieses Jahr und in den Haushaltsjahren 2016/2017 voraussichtlich beauftragt werden?

a) Wie ist diese Auftragsvergabe erfolgt bzw. wie soll sie erfolgen (Auftrag, Ausschreibung, Vertragsart, Beginn und Dauer)?

b) Welche dieser Aufträge waren oder sind zustimmungspflichtig durch Personal- oder Betriebsrat und wurden diese Zustimmungspflichten eingehalten? Falls nein, warum nicht?

c) Wurden und werden bei diesen Aufträgen Vergütungen auf Niveau der Tarifbezahlung laut Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (§ 1 Abs. 3 BerlAVG) und des Mindestlohns bezahlt bzw. wie wird deren Einhaltung gewährleistet und überwacht?

Zu 4.: Personaldienstleister und somit Arbeitnehmerüberlassungsverträge wurden ausschließlich für erkrankte und sich nicht mehr in der Lohnfortzahlung befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen. Eine Ausnahme bildet der Bereich IT-Dienste, in dem freie Stellen temporär durch Arbeitnehmerüberlassungen ausgefüllt wurden.

Im Detail stellt sich das für 2014 wie folgt dar:

Geschäftsstelle Managementdirektor - 4 Monate - 18,4 TEUR

Referat IT-Dienste - 2,5 Monate - 50,6 TEUR

Referat Personalmanagement - ganzjährig - 28 TEUR

Referat Einkauf/Beschaffung - 10 Monate - 41,7 TEUR

Für das Haushaltsjahr 2015 laufen aktuell 4 Verträge:

Geschäftsstelle Managementdirektor (Vertragsende derzeit offen)

Referat IT-Dienste (Vertragsende derzeit offen)

Referat Mahnwesen (Vertragsende derzeit offen)

Referat Personalmanagement (Vertragsende Mai 2015)

Zu 4 a): Die gesuchten Arbeitsplatzprofile werden an 2-3 Personaldienstleister geschickt, die ihrerseits geeignetes und verfügbares Personal anbieten. Nach einer Auswahl werden kurzfristig Bewerbungsgespräche durchgeführt. Die Vertragsdauer wird an die Dauer der Krankschreibung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gekoppelt und entsprechend jeweils verlängert, wenn die nächste Krankschreibung eintrifft.

Zu 4 b): Die Mitbestimmungspflicht nach § 87 (1) Personalvertretungsgesetz (PersVG) wird eingehalten, sofern absehbar ist, dass der Einsatz die Dauer von 2 Monaten überschreiten wird.

Zu 4 c): Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

Berlin, den 24. März 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2015)